

Monte S. Gertrudis

Mitteilungsblatt



Herausgeber: Interessengemeinschaft Gertrudenberger Loch e.V., Registerblatt VR 202385, Steuernr.: 66/270/07723
V. i. S. d. P. und Schriftleitung: Horst Grebing (1. Vorsitzender) · Schloerstraße 14 · 33790 Halle/Westf. ·
Tel.: 0172/7642533 · E-Mail: info@ig-gertrudenberger-loch.de
Lektorat: Bert Fleißig (2. Vorsitzender), Wallenhorst

Heft 15 / Juni 2026

Inhaltsverzeichnis:

- S. 1: Vorwort
S. 2: Kloster Gertrudenberg
Teil 6: Das Klosterleben von 1750 bis 1803
S. 7: Klostergang
S. 10: Geldvielfalt – Münzen und Recheneinheiten

Vorwort

In dieser Ausgabe erscheint der letzte Teil der Serie über das Kloster Gertrudenberg, denn dessen Geschichte endete mit der Säkularisation, begründet durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, in dessen Zuge das Hochstift Osnabrück mitsamt den säkularisierten Klöstern an das Kurfürstentum Hannover fiel. Das Kloster wurde im April 1803 geschlossen, und die Klosterfrauen mussten es verlassen.

Ein weiterer Beitrag befasst sich mit einem heute nicht mehr zugänglichen Gang, der das Gertrudenberger Loch einst mit dem Kloster Gertrudenberg verband.

In historischen Verträgen des Klosters Gertrudenberg tauchten verschiedene Münz- und Recheneinheiten auf – ein Beitrag bringt Licht in die Vielfalt der Münzen und Recheneinheiten.

Horst Grebing

Kloster Gertrudenberg

Teil 6: Das Klosterleben von 1750 bis 1803

1751 reichte die Äbtissin Ernestina von Weßeler gegen die Zehntpflichtigen im Kirchspiel Wallenbrück (Kirchspiel Enger) beim Amtmann zu Enger Klage ein. Anlass war, dass diese angeblich zehntfreies Land für sich beanspruchten und die vorgegebenen Nebenabgaben verweigerten.

Am Samstag, den 9. Oktober 1751, wurde gegen 22:00 Uhr das Kloster von einer Diebesbande heimgesucht, die bereits andernorts eingebrochen und Gewalttaten verübt hatte. Da das Kloster verschlossen war, verschafften sie sich Zugang durch ein kleines Stubenfenster an der Kirche; die eisernen Gitter brachen sie mittels eines großen Astes auf. Im Innern durchsuchten sie die dort befindlichen Schränke und begaben sich anschließend in die Nonnen-Werkstube, wo sie ebenfalls die Schränke öffneten.

Die verängstigten Nonnen verblieben in ihrem Schlafsaal und versuchten, die Einbrecher mit Rufen aus den Fenstern und mit Klopferäuschen zu vertreiben. Die Einbrecher indessen gingen ohne Scheu weiter im Kloster umher: Sie waren noch im Krankenhaus und brachen gewaltsam die Türen zum neuen Speisesaal auf.

Erst als die Diebe nach zwei Stunden die Ankunft der Knechte fürchteten und die Glocken läuten hörten, machten sie sich mit ihrer Beute davon.

Der Verlust belief sich auf über 100 Reichsthaler: viele Stücke Leinen, einige Kleidungsstücke und verschiedene kleine Silbergegenstände.

1754 wurden zwei berüchtigte Diebe namens Hans Jürgen Schrage und Johann Friedrich Adler in Münster in Haft genommen; der Dieb Schrage gestand auch den klösterlichen Raub.

Aus Münster wurde dann ein kleiner silberner Becher mit dem Wappen von Hövel und Leinen im Wert von 5 Reichsthalern zurückgeschickt.

Die Täter erhielten am 8. Oktober 1754 die Todesstrafe: Schrage wurde in Horstmar auf dem Schöppinger Berg („Galgenbusch“) gerädert, der Anführer Adler in Münster vor dem Neutor am 16. Dezember 1754 mit dem Schwert hingerichtet.

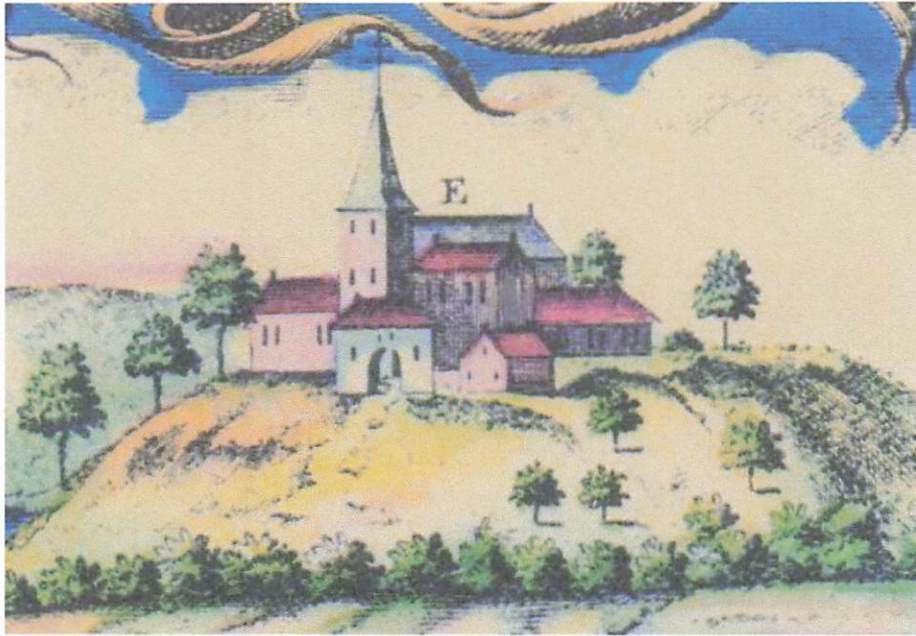
Der Konvent beschloss, nunmehr einen Nachtwächter im Kloster einzustellen.

1752 kaufte die Äbtissin den in Hülßen in Linteren (Neuenkirchen) gelegenen Kotten Eggemann für 550 Reichsthaler; sie zahlte die Gläubiger aus und ließ sich von ihnen die Rechte und Forderungen abtreten.

Äbtissin von Weßeler wurde zu ihrem Lebensende hin schwächer und konnte kaum noch ihr Zimmer verlassen. Auch nahm in den letzten Jahren ihre Schwerhörigkeit zu, so dass man ihr alles aufschreiben musste. Sie behielt jedoch bis an ihr Lebensende einen außergewöhnlich klaren Verstand.

Ernestina von Weßeler verstarb 94-jährig am 22. Oktober 1755, nachdem sie 76 Jahren zuvor im Kloster ihre Profess abgelegt hatte.

Allein durch den Ankauf des Meyerhofes erwarb sie Güter im Wert von 12.000 Reichsthalern.



Kloster Gertrudenberg,
Ausschnitt aus einem „Plan der Stadt Osnabrück“ von C. L. Reinhold, 1767
(NLA OS K 62 a Nr. 113H).

Am 17. November 1755 wurde Theodora von der Malsburg zur Äbtissin gewählt.

Theodora von der Malsburg entstammte einem alten hessischen Adelsgeschlecht und war von ihrer katholischen Mutter, einer geborenen von Meierhöfen, in jungen Jahren in das hiesige Kloster gebracht worden. Nach „... *abgelegter Profession hat sie sich als eine stille, gottesfürchtige und vollkommene Geistliche betragen.*“, so die Gertrudenger Chronik von Joann Iteel Sandhoff.

Sie wurde – bereits kränklich – unter Vorsitz des Iburger Abtes Adolph Hane mit Stimmenmehrheit zur Äbtissin gewählt.

Noch am gleichen Abend hörte sie, wie sie auch ihren Mitschwestern erzählte, Zeichen ihres Ablebens und der bevorstehenden Beerdigung.

Nur zwei Monate später verstarb sie am 24. Januar 1756.

Am 11. Februar 1756 wurde die Nonne Ludwina von Steinmetzen, die vorher für die materielle Versorgung des Konvents verantwortlich war, im Jahr 1756 zur Äbtissin gewählt.

Ludwina von Steinmetzen entstammte dem adeligen Hause Lindau und Simmerode aus dem Eichsfeld.

Die Mutter, eine geborene von Ufflar, hatte alle ihre fünf Töchter in Klöster geschickt – Ludwina und ihre jüngste Schwester Kunigundis verblieben im Kloster Gertrudenberg.

1756 begann der Siebenjährige Krieg – daraus erwachsen zahlreiche Beschwerlichkeiten und Drangsale, die durch die feindlichen Truppen erlitten werden mussten: Die klösterlichen Felder wurden vollständig ausgeplündert, und es wurden dem Kloster Zwangsabgaben auferlegt sowie Einquartierungen vorgenommen.

Das auf der Breeden angelegte Heumagazin, nahe dem Kloster, wurde von den Alliierten beim Herannahen der Franzosen in Brand gesteckt. Befürchtungen, das Kloster könnte in Mitleidenschaft gezogen werden, bewahrheiteten sich nicht – die Flammen schlugen in Richtung der Stadtgärten.

Äbtissin Ludwina ließ das Kloster unter Aufsicht ihres Vetters von Mengershausen aus dem Kloster Hamborn renovieren.

Die Baukosten wurden durch die Zuwendungen des kurfürstlichen Kanzleirates Caspar Ferdinand von Biegeleben, dessen einzige Tochter Ferdinandia von Biegeleben einige Zeit zuvor dem Kloster beigetreten war, und Helene von Schwietering, die ebenfalls dem Kloster beigetreten war, ermöglicht.

Durch die Vorgenannten kam das adelige Gut Limbergen, ansehnliches Kapital und andere Immobiliengüter sowie Kostbarkeiten an das Kloster.

1759 befanden sich neben der Äbtissin Ludwina von Steinmetzen die Nonnen Henrica von Mandelsloh (Priorin des Konvents), Francisca von Windsheim (Seniorin), Maria von Mandelsloh, Benedicta von Cavales (Küstersche), Kunegundi von Steinmetzen (Kellnerin), Ottilia von Cornarens, Walpurga von Sarau, Ida von Nahm und Theresia von Grütter im Kloster.

Die Äbtissin war die oberste geistliche Leiterin des Klosters, während die Priorin als Stellvertreterin der Äbtissin die operative Leitung des Klosters übernahm. Die Seniorin beriet die Äbtissin und Priorin und arbeitete im Konventualrat mit. Die Küstersche war als Küsterin für Kirche, Altar und Liturgie zuständig. Die Kellnerin war für die Verwaltung der Klosterfinanzen und die interne Organisation von Küche, Kleidung und Brennmaterial zuständig.

Im Jahr 1765 entstand, zum Teil am Ostende auf älterem Mauerwerk einer Brauerei, ein zweigeschossiges Äbtissinnenhaus.

1772 wurde der Hof Meier zu Oestringen (Osnabrück-Haste) an Johann Bernd Gerdinck aus Malgarten verpachtet.

ferner verkaufte sie den großen Biegelebenschens Garten, den Sandbrink an die Herrenteichs- und die Heuplacke an die Haselaischaft.

Die Äbtissin Ludwina von Steinmetzen verstarb nach mehrjähriger schmerzhafter Krankheit am 1. Oktober 1776; die große Schuldenlast konnte nicht mehr von ihr getilgt werden.

Am 22. Oktober 1776 wurde Walburga von Sarau unter Vorsitz des Iburger Abtes Joseph Mues zur Äbtissin gewählt.

Walburga von Sarau war die Tochter des kaiserlichen Obristen von Sarau.

Im Jahr 1795 befanden sich neben der Äbtissin Walburga von Sarau folgende Nonnen im Kloster Gertrudenberg:

Benedicta von Cavales (Priorin), Odilia von Cornarens (Seniorin), Francisca von Nanien, Ferdinanda von Biegeleben, Ludovica von Nietzen (Kellnerin), Aloysia von Netzer, Dorothea von Geismar, Theresia von Poseck, Wilhelmina von Barendorf, Josepha von Poseck, Bernhardina von Goes und Friederica von Ruhr.

Die Namen sämtlicher im Kloster befindlichen Konventualinnen kann der Gertrudenberger Chronik von Joann Itel Sandhoff entnommen werden.

1803 wurde das Kloster durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 säkularisiert.

In § 35 des Hauptschlusses wurde allgemein bestimmt, dass alle Güter der Stifte, Abteien und Klöster – egal, ob katholisch oder reformiert – der freien und vollen Disposition der jeweiligen Landesherren zu überlassen seien, damit diese sie z. B. für Gottesdienst, Unterricht, gemeinnützige Zwecke oder aber auch zur Erleichterung ihrer Finanzen verwenden könnten.

Der § 42 bestimmte weiter, dass die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster nur im Einverständnis mit dem Diözesan-Bischof geschehen dürfte.

In Osnabrück akzeptierten die kirchlichen Instanzen die Säkularisation, und die „General-Interims-Administrations-Kommission der säkularisierten geistlichen Güter“ in Osnabrück schloss im April 1803 das Kloster und übernahm es.

Bei der Einrichtung der Kommission wurde diese aus drei Mitgliedern gebildet: dem Landrentmeister Christian Friedrich Preuß, dem Amtsschreiber Johann Ludolf Isenbart und dem ehemaligen Domsyndikus Dr. Johann Heinrich Meyer, denen zunächst fünf Spezialadministratoren zur Seite standen.

Nach und nach erfolgten weitere Ernennungen, sodass im Jahre 1806 insgesamt 32 Beamte der Administratskommission unterstanden.

Ab 1807, der Zeit der französischen Besetzung, unterbrach die Kommission ihre Arbeit, um sie dann im September 1813 fortzuführen; die Kommission bestand bis zum 1. August 1818. Die Güter wurden an die „Königlich Großbritannische Churfürstlich Braunschweigisch-Lüneburgische Kammer“ in Hannover und am 1. Juli 1824 als Sondervermögen an die hannoversche Klosterkammer überwiesen.

1803 erwarb Hannover das Hochstift Osnabrück mit säkularisiertem Klostervermögen; 1815 fielen die geistlichen Territorien Hochstift Hildesheim und Osnabrück an das Königreich Hannover.

In dieser Zeit regierte der englische König Georg III. von England aus auch das Kurfürstentum Hannover.

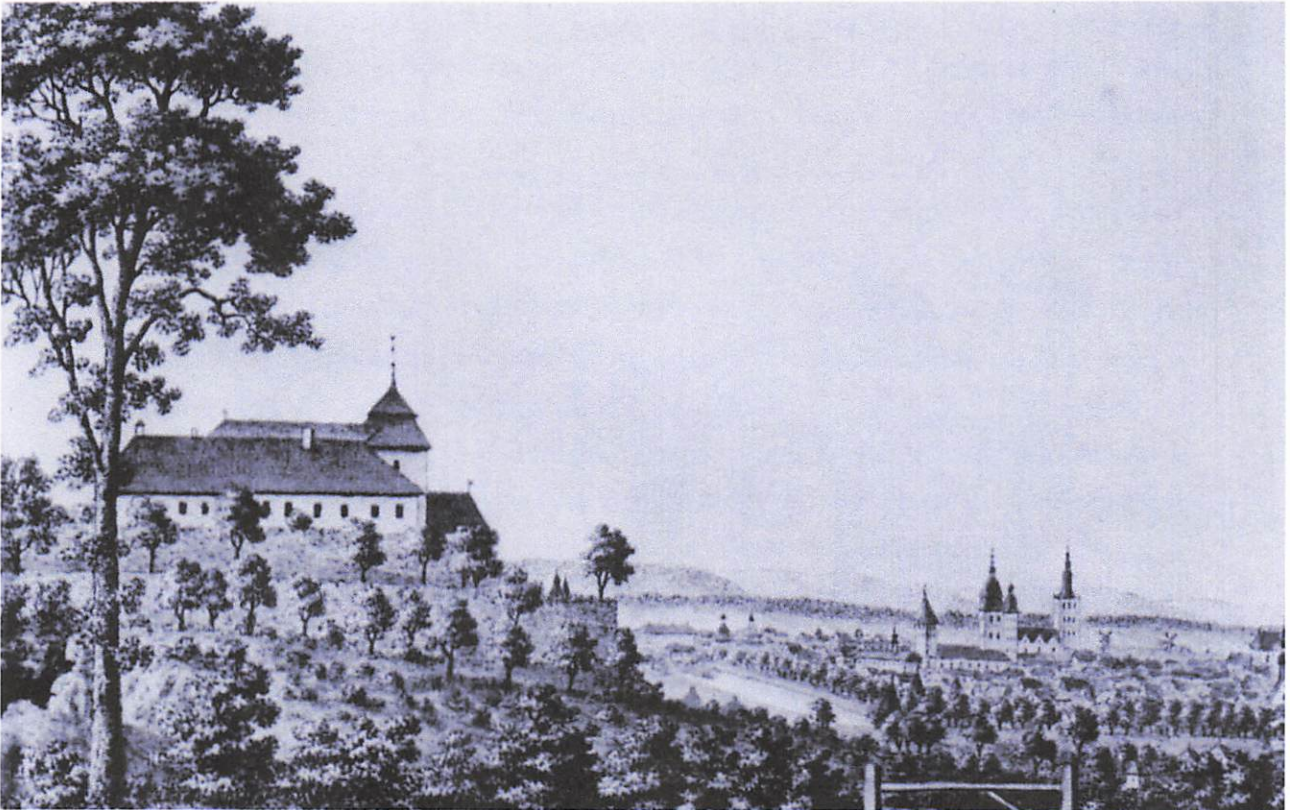
Die Klosterfrauen mussten das Kloster verlassen, und die Ausstattung der Klosterkirche wurde auf andere Kirchen verteilt oder verkauft; die Kirche blieb als baulicher Mittelpunkt erhalten.

Nach dem Tod des Dompropstes Johann Caspar von Staël zu Sutthausen am 29. März 1803 diente der Hof in der Großen Domsfreiheit 5-6 der Äbtissin Walburga von Sarau und den drei Konventualinnen Bernardina von Goes, Friderica von Ruhr und Wilhelmina von Vahrendorf als Wohnsitz; die Benediktinerin Wilhelmine von Vahrendorf verstarb 1847 in der Dechanei der Osnabrücker Pfarrkirche St. Johann.

Im Jahre 1858 überwies die hannoversche Regierung den Hof an den Bischöflichen Stuhl zur Unterbringung des Priesterseminars – der Hof wurde 1890 abgerissen und ein Neubau errichtet.

Ferdinanda von Biegeleben erhielt eine jährliche Pension von 280 Thalern, dazu 90 Thaler an Kostgeld für ihr Mädchen und 6 Fuder Torf bewilligt.

Walburga von Sarau verstarb am 24. Oktober 1809 – sie war die letzte Äbtissin des Klosters Gertrudenberg.



**Blick auf Kloster Gertrudenberg (links) und Stadt Osnabrück,
Aquarell von Georg Graf zu Münster, um 1810, Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück**

Die Klostergebäude wurden zwischen 1808 und 1810 größtenteils abgetragen.

In den verbliebenen Klostergebäuden wurde bis 1849 ein Zeughaus (militärisches Lagergebäude für Waffen und Ausrüstung) und später ein Garnisonlazarett eingerichtet.

Ab 1863 wurde auf dem Gelände mit dem Bau der „Provinzialständischen Irrenanstalt zu Osnabrück“ begonnen, die am 1. April 1868 für 200 Patienten eröffnet wurde.

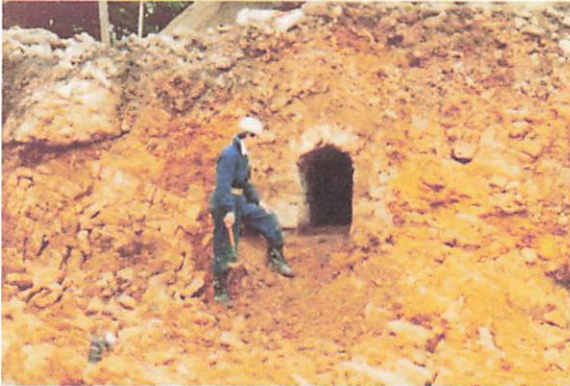
1878 wurden nach Instandsetzung auch Gebäude des ehemaligen Klosters einbezogen.

Vom einstigen Kloster blieben einzig die Klosterkirche und das veränderte Äbtissinnenhaus erhalten – im Erdgeschoss des Turmes der Klosterkirche befand sich einige Jahre die Leichenkammer der Irrenanstalt.

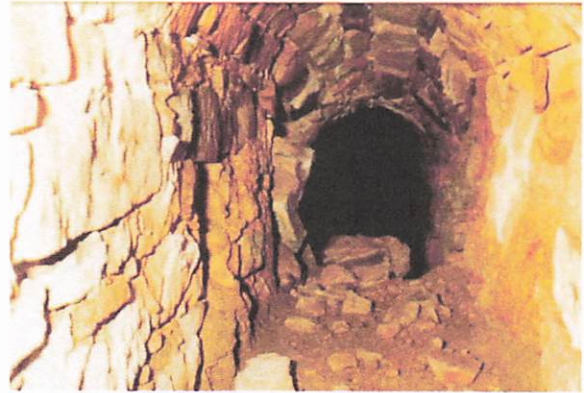
Horst Grebing

Klostergang

Bei Abbrucharbeiten eines alten Klosterflügels nördlich des Gebäudes „Klosterkeller“ und der Aushebung einer Baugrube für den Neubau zweier Gebäude, die heute von der „OSNA-Technik 1“ der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück (HHO) genutzt werden, stieß man im Jahre 1978 auf einen unterirdisch gemauerten Gang mit Rundbogengewölbe, nachdem dort ein Bagger bei Erdarbeiten eingebrochen war.



Wolfgang Berk vor dem geöffneten Gang.
Foto: Edgar Bachmann, Osnabrück



Blick in den geöffneten Gang.
Foto: Edgar Bachmann, Osnabrück

Die Öffnung des entdeckten Ganges befand sich zwischen dem Gebäude „OSNA-Technik 1“ und der „Station A 12“ und verlief in nördliche Richtung (s. Abbildung ②).

Eine Vermessung des geöffneten Ganges im selben Jahr durch Wolfgang Berk, Edgar Bachmann und Hubert Keitemeier, einstige Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, Sektion Osnabrück, und dort besonders an Höhlen interessiert, ergab nach einer Lageskizze des Vermessungsingenieurs Waldemar Stiening vom 17. Juli 1978 folgende Größenangaben:

a) Breite des Ganges von Süd nach Nord:

- an einer ehemaligen Klosterwand im Bereich des Neubaus für die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück hatte der Stollen eine Breite von 1,78 m,
- im weiteren Verlauf hatte der Gang nur noch eine Breite von durchschnittlich 0,68 m,
- am sog. „Gartenhaus“ betrug die Gangbreite 1,24 m.

b) Höhe des Ganges:

Die durchschnittliche lichte Höhe im Gang betrug 1,10 m.

c) Gangtiefe:

Die Überdeckung des Ganges betrug 2,26 m.

d) Ganglänge:

Der Gang hatte vom neu geöffneten Mundloch aus eine Länge von 9,35 m bis zum „Gartenhaus“.



Luftbild

① Einstiegsbauwerk, ② Klostergang in nördliche Richtung

In dem Gang wurden Reste von mundgeblasenen Glasfläschchen, kleine Scherben frühneuzeitlicher Irdenware und zwei weiße Tonpfeifenköpfe aus Keramik gefunden, die Dr. Manfred Mainz, ehemaliger Direktor des Kulturgeschichtlichen Museums Osnabrück, in die Zeit des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) datiert hatte.

Die Tonpfeifenköpfe weisen am oberen Rand deutliche dunkle Verfärbungen auf, was auf Rußablagerungen durch Benutzung hindeutet.



Tonpfeifenköpfe aus weißem Ton
Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück
Fundstellenbezeichnung: 00/06/008, Inventarnummer: B78:70

Im Rahmen des Wiederaufbaus der Klosterkirche für das Niedersächsische Landeskrankenhaus in Osnabrück wurde ein in der Mitte der Klosterkirche befindlicher Zugang zu einem unterirdischen Gang, womöglich dem besagten Fluchtgang, im Jahre 1962 zubetoniert; die genaue Örtlichkeit konnte bislang noch nicht festgestellt werden.

Der Klostergang wurde wenige Tage nach seiner Öffnung wieder verfüllt.

Im Gertrudenberger Loch endete dieser Gang im sogenannten „Weißen Raum“ – an einer südwestlich gelegenen Türöffnung ist die Vermauerung mit Klinker erkennbar; der Gang ist an dieser Stelle mit Zementschlämme verfüllt.

In der Gertrudenberger Chronik von Joann IteI Sandhoff ist der Klostergang nicht erwähnt, was darauf schließen lässt, dass der Gang bis zur Vollendung der Chronik im Jahre 1759 noch nicht in Angriff genommen bzw. vollendet wurde. Damit existierte der Gang auch nicht während der schwedischen Belagerung während des Dreißigjährigen Krieges.

Die Chronik hatte Sandhoff bis zum Jahre 1755 geführt – lediglich das Vorwort entstammt dem Jahr 1759.

Die Chronik wurde dann von einer bzw. einem Unbekannten bis zum 22. Oktober 1776 weitergeführt und von Sandhoff unverändert übernommen – doch auch hier wurde der Klostergang nicht erwähnt...

Im Jahre 1789 berichtete der Jurist, Politiker und Historiker Johann Eberhard Stüve von einer möglichen Erstreckung des Gertrudenberger Loches bis unter das Gertrudenberger Kloster, doch ließe sich dies nicht nachprüfen, „weil man wegen der durch Schutt verengten Gänge nicht so weit mehr kommen kann.“

Das heute über dem einstigen historischen Gang befindliche Gebäude der „Station A12“ wurde 2016 erbaut; im Zuge dieses Neubaus wurden keine Relikte des Klostersgangs gefunden.

Für Hinweise danke ich Hubert Keitemeier, Osnabrück, ganz herzlich!

Geldvielfalt – Münzen und Recheneinheiten

a) Münzen in Osnabrück

Bereits 889 verlieh König Arnulf von Kärnten, König des Ostfrankenreichs, zu dem auch Osnabrück gehörte, der Osnabrücker Kirche auf Bitten des Bischofs Egilmar, Osnabrücker Bischof von 885 bis 907, ein Markt-, Münz-, Zins- und Zollrecht.

Dieses Recht wurde auch den späteren Bischöfen von den nachfolgenden Königen bestätigt.

Hatten also die Osnabrücker Bischöfe das Recht, Münzen zu prägen und einzuführen, so stand der Stadt Osnabrück hingegen das Recht der Münzprobe zu. Dabei wurden u. a. der Metallgehalt und die Münzstempel kontrolliert sowie die Münzen einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Bei einer Überlassung von Zehnten an das Kloster Gertrudenberg im Jahre 1146 durch Bischof Philipp (s. „Monte S. Gertrudis“, Heft 10, Januar 2026, S. 8) wird als Münzmeister ein Manegoldus, auch Manegaldus genannt, erwähnt; er gehörte wahrscheinlich zu den bischöflichen Ministerialen.

1227, während der Regierungszeit des Osnabrücker Fürstbischofs Konrad I. von Velber, erschien auf Münzen erstmals das Osnabrücker Rad – die Anzahl der Speichen wechselte allerdings noch.

Ab 1259 erschien auf der Rückseite der Pfennige und Hälblinge ($\frac{1}{2}$ Pfennig) während der Amtszeit des Fürstbischofs Baldwin von Russel die sechsspeichige Form des Osnabrücker Rades; auch heute noch zeigt das Wappen des Bistums und der Stadt Osnabrück ein sechsspeichiges stehendes Rad.

Über das Aufsichtsrecht des Rates der Stadt Osnabrück bei der Herstellung von Geld erfahren wir aus einer Münzmeister-Bestellung vom 4. Dezember 1458 durch Bischof Konrad IV. von Rietberg, der das Münzwesen in Osnabrück neu ordnete.

Verlangte der Münzmeister die Prägestempel, wurden ihm diese von den bischöflichen Wardeinen (Aufsichts- bzw. Prüfbeamte bei der Münzprägung) in Gegenwart dazu bestimmter Ratsherren und des bischöflichen Wechslers, der u. a. den Wert von Münzen prüfte, herausgegeben. Sobald die Münzen geprägt waren, musste der Münzmeister zunächst die Prägewerkzeuge wieder abliefern und dem Wardeinen die neuen Münzen nach Sorten geordnet zur Probe zur Verfügung stellen. Im Beisein der Ratsherren und des Wechslers hatten die Wardeine das Geld genau zu prüfen. Minderwertiges Geld wurde sofort wieder eingeschmolzen, das vollwertige Geld konnte in den Verkehr gebracht werden, nachdem die Wardeine von jeder Sorte eine Probe entnommen haben, die in einer verschlossenen Büchse (Fahrbüchse) aufbewahrt wurden.

Besonders beherrschten rheinische Gulden den hiesigen Geldverkehr.

Nach dem Tod des Osnabrücker Bischofs Erich von Braunschweig-Grubenhagen am 14. Mai 1532 bis in die Zeit des 30jährigen Krieges ruhte die bischöfliche Münzherstellung.

In einem Vertrag vom 5. Juni 1532 kamen Domkapitel und Rat überein:

„Der monthe iseren und probe der monthe is oik becallet und beredet, dat alle de montheiseren, de noch vorhanden syndt und der man bekamen konne, sollen wedderume in gewalt borgermeistere und raides gestalt und gebracht werden, willen oik de heren van capittel myt thodaet der ganzen landesshup also vorschaffen und bearbeiden, dat borgermeister und raidt by der probe der monthe, wo von oldes zedelich und gewontlich, sollen handthavet und beholden werden.“

Die Übersetzung ins Hochdeutsche lautet:

„Die Münzeisen [Prägewerkzeuge] und die Prüfung der Münze ist auch beschlossen und beredet, dass alle Münzeisen, die noch vorhanden sind und die man bekommen kann, sollen wiederum in Gewalt des Bürgermeisters und Rates gestellt und gebracht werden; wollen auch die Herren vom Kapitel mit Zustimmung der ganzen Landschaft also verschaffen und bearbeiten, dass Bürgermeister und Rat bei der Prüfung der Münze, wie es von alters her festgelegt und üblich, sollen gehandhabt und beibehalten werden.“

Demnach sollten die Münzeisen, die der Münzmeister des verstorbenen Bischofs benutzt hatte, dem Osnabrücker Rat zur Verwahrung gegeben werden. Außerdem wollten Kapitel und Landschaft sich dafür einsetzen, dass auch der neue Bischof das Recht der Münzprobe seitens der Stadt, das diese seit alters besaß, anerkannte.

Sollten dem Münzmeister Unregelmäßigkeiten nachgewiesen werden, hatte die Stadt das Recht, ihn dingfest zu machen und, im Benehmen mit dem Bischof, zu richten.

Im 16. und 17. Jahrhundert fanden in Köln die halbjährlichen Probationstage statt, an denen eine Prüfung und Kontrolle des Münzwesens im Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis, der sich über das heutige West- und Nordwestdeutschland, Teilen von Niedersachsens sowie Randgebieten in den Ostniederlanden und Ostbelgiens befand, stattfand.

Kupfermünzen wurden in Osnabrück seit 1566 geprägt und 1567 in Umlauf gebracht. Ursprünglich handelte es sich bei den Kupfermünzen nicht um Geld im reichsgesetzlichen Sinne, sondern um eine Art Notgeld aufgrund des Mangels an kleinen Zahlungsmitteln; Kupfer galt nicht als Münzmetall.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte der Übergang von Goldgulden zum Taler.

b) Münzfälschungen

Im Mittelalter war „Tod durch den Kessel“ übliche Strafe für Münzfälscherei, bei dem der Fälscher in einen großen Kessel mit Wasser gesetzt wurde und das Wasser bis zum Siedepunkt erhitzt wurde – eine Hinrichtung durch Sieden im Kessel.

Auf diese Weise wurde im Februar 1531 der bischöfliche Münzmeister Johan Kreckelmann (auch Kerckmann genannt), der Erfurter Pfennige und Heller gefälscht hatte, sowie sein Gehilfe Johan van Büren auf dem Markplatz in Osnabrück hingerichtet.

Am 18. April 1531 wurde der fast neunzigjährige Münzmeister Lambert Vlemynck in Nähe der alten Münze, seinerzeit östlich der Katharinenkirche gelegen, hingerichtet; er hatte kleine Osnabrücker Münzsorten und landfremdes Geld ungesetzmäßig nachgeprägt. Der kupferne runde Richtkessel war bis 1789 zur Abschreckung am Giebel der Stadtwaage befestigt.

In den Jahren 1621 und 1622 wurde versucht, Osnabrücker Kupfermünzen nachzuschlagen. Besonders die kupfernen 5-Pfennig-Münzen („Stüber“) waren von Fälschungen betroffen, da sie den höchsten damals von der Stadt ausgeprägten Nennwert darstellten und diese Sorte das größte Verbreitungsgebiet auch außerhalb des Bistums besaß.



Fünf Pfennige mit stehendem Rad, Vorder- und Rückseite, 1625

Die Stüber zwischen 1625 und 1698 wurden immer mit derselben Jahreszahl weitergeprägt – dadurch verbrauchten sich allmählich die sauber ausgeführten Stempelwalzen des Goldschmiedes Cort Dellebrugk (Dellbrügge), sodass neue angefertigt werden mussten, die aber unvorteilhaft von ihren Vorbildern abstachen und ebenfalls Veranlassung zu den zahlreichen Fälschungen gaben.

In den Jahren 1684 bis 1702 häuften sich die Nachrichten über das Auftauchen kupferner Falschmünzen.

Osnabrücker Münzmeister zwischen 1691 und 1698 war Johan Brockmann – als Gehilfen standen dem Münzmeister zeitweilig Heinrich, Gert und Johann Törner beiseite.

1694 stach der Goldschmied Johann Loedtmann eine Stempelwalze für vier Pfennigstücke, zwischen 1694 und 1698 stach der Goldschmied Jürgen Meyer neue Stempelwalzen.

Das Kupfer für die Münzen ließ der Osnabrücker Rat in Form fertig gewalzter Zaine („Stremmels“) aus Hamburg kommen – Lieferanten waren u. a. die Hamburger Firmen „Velden & Thorbecke“ sowie „Mattheus von Werlen & Jürgen Wallich“. Die Auslieferung des Kupfers in Osnabrück erfolgte zwischen 1691 und 1696 durch den Goldschmied Berent Vordtlage (Vortlage, Fortlage).

Während der Regierungszeit von Karl III. Joseph von Lothringen (1698-1715) wurde am 15. Juli 1699 Heinrich Lorenz Odendahl zum Fürstlich Osnabrückischen Münzmeister ernannt. Da sein eigentlicher Wohnsitz Münster war und ihn Geschäftsreisen von Osnabrück fernhielten, lag die Leitung der Osnabrücker Münze meistens in der Hand des Eisenstechers Johann Christoph Reyß.

Die Strafen waren indess milder geworden: Von einer Lingener Strafexekution aus dem Jahre 1694 wird berichtet, dass der Haupttäter ausgepeitscht und gebrandmarkt (mit einem glühenden Eisen auf der Haut ein Zeichen an gut sichtbarer Stelle eingebrannt) sowie aus dem Land verbannt wurde.

Zwischen 1695 und 1701 wurde im Gertrudenberger Loch unter dem Falschmünzer Berndt Hülseman, einem Wagenmacher und Händler, eine Falschmünzerei betrieben; auch dieser fälschte wahrscheinlich kupferne Münzen.

Die Münzhämmer fertigte und das Kupfer bearbeitete er in der Stadt – das Falschgeld brachte er in der Stadt Osnabrück unter die Leute.

Infolge des hohen Ausmaßes der Fälschungen von Kupfermünzen mussten durch Beschluss des Osnabrücker Rates vom 9. August 1702 alle „guten Stüber“ gegengestempelt und alle falschen eingezogen werden; auch die bischöfliche Regierung erließ am selben Tag eine entsprechende Verordnung.

Bis Ende des Jahres 1702 wurde fast die Hälfte der betroffenen Münzen eingezogen.

Im Dezember 1766 tauchten im Osnabrücker Land Fälschungen von Schillingen aus der Zeit von Friedrich August, Herzog von York und Albany, der Münzstätte Hannover in Zinn und hellem Messing mit einer fehlerhaften Umschrift auf.

c) Währungsbezeichnungen

Bis zum 16. Jahrhundert tauchten in Urkunden des Gertrudenberger Klosters verschiedene Währungsbezeichnungen auf. Dies lag daran, dass es noch kein einheitliches Geldsystem gab und man gleichzeitig mit realen Münzen und reinen Recheneinheiten arbeitete.

Grundsätzlich durfte jeder Landesherr, Bischof und Stadtrat eigene Münzen prägen. Dadurch kursierten nebeneinander Goldgulden, Reichsthaler, Schillinge, Pfennige und Groschen.

Osnabrück lag zudem an einer wichtigen Handelsachse – dort zirkulierten somit Münzen aus dem Osnabrücker Raum, aus Westfalen, aus dem Rheinland, aus den Niederlanden und weiter darüber hinaus.

Einige Begriffe benannten keine konkreten Münzen, sondern Recheneinheiten – Mark war ein Gewichts- und Rechnungsgeld, und Schilling war oftmals nur eine Zählleinheit.

Einen guten Überblick über „Die Münzen von Osnabrück“ bietet das gleichnamige Buch des Osnabrücker Numismatikers Dr. Karl Kennepohl an, erschienen im Jahr 1938 in den „Veröffentlichungen des Museums der Stadt Osnabrück, Band 1“. 1967 erschien ein Nachdruck durch den Numismatischen Verlag H. Dombrowski, Münster-Angelmodde.

Als Quelle diente diesem auch die Veröffentlichung „Osnabrück'sche Geld- und Münz-Geschichte“ von dem hannoverschen Numismatiker Hermann Grote, erschienen 1864 in Leipzig.

Im Juni 2004 wurde die Sammlung Kennepohl in einer Auktion der „Fritz Rudolf Künker Münzenhandlung“ angeboten – im Auktionskatalog findet sich auch der Beitrag „In Memoriam Dr. Karl Kennepohl und Karl-August Kennepohl“.

Geldvielfalt am Kloster Gertrudenberg

— 15.–16. Jahrhundert —

Verschiedene Münzen im Umlauf



Goldgulden - Thaler - Schillinge

Münzen aus dem Reich + Nachbarländern

Recheneinheiten



Mark, Schilling, Pfennig als Zählheiten

+

=



Grundherr



Pacht: 10 Schillinge

Kredite & Stiftungen



Zahlung: 5 Goldgulden

Wertschwankungen



Rheinischer Gulden? Joachimsthaler?

Ab ca. 1500

10 Thaler =

15 Mark Osnabrücker Währung



Kein einheitliches Geldsystem!



Viele Münzherren



Münzen & Recheneinheiten



Handel & Kredite



Alte & neue Sorten

Geldvielfalt

Das Kloster Gertrudenberg benannte als Grundherr seine Pacht in Schilling und Mark (das Geld wurde in ganz anderen Münzen gezahlt), als Kreditgeber verlangte es die Rückzahlung in Reichsthalern, als Empfänger von Stiftungen rechnete es oft in Goldgulden und als Beteiligte am Handel dominierten Silber- und Goldmünzen.